

Amtliche Mitteilungen

Datum 5. März 2025

Nr. 11/2025

Inhalt

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Musik

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 5. März 2025

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Musik

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 5. März 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Musik im Masterstudiengang für ein Lehramt“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang Musik“ und
- Anlage 2: „Modulbeschreibungen zu Artikel 4“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Musik im Masterstudium an der Universität Siegen vom 15. April 2022 (Amtliche Mitteilung 22/2022) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 4 § 8 Absatz 11 werden die Wörter „Künstlerisches Hauptfach“ durch das Wort „Akkordinstrument“ ersetzt.
2. In Anlage 1 Tabelle 1) wird die Tabellenspalte zu Modul 2MUSIKMA02LAGs „Musikpraxis (Gs)“ in den Tabellenzeilen des ersten und des zweiten Semesters wie folgt gefasst:

Sem.	2MUSIKMA02LAGs Musikpraxis (Gs)
1	Schulprakt. Instrumentalspiel/Akkordinstrument (1 LP; 1 SWS) Chorleitung II (1 LP; 2 SWS) Musik und Bewegung (1 LP; 2 SWS)
2	Schulprakt. Instrumentalspiel/Akkordinstrument (1 LP, 1 SWS) MAP (= FP) (2 LP)

3. In Anlage 2 wird die Modulbeschreibung zum Modul 2MUSIKMA02LAGs „Musikpraxis (Gs)“ wie folgt geändert:
 - a) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	6
Präsenzstudium	90 h
Selbststudium	90 h

- b) Die Tabellenzeile „Künstlerischer Einzelunterricht“ wird wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Künstlerischer Einzelunterricht	a) Schulpraktisches Instrumentalspiel/Akkordinstrument (einschließlich Üben)	1	2

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 24. April 2023 auf Vorschlag des Fakultätsrates der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 5. März 2025

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)